



Stadt Liestal

Einwohnerrat

Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission (SBK)

2020-15c

Entwicklungs- und Finanzplan 2021-2025, Stellenplan – Bericht der Sozial-, Bildungs- und Kulturdirektion (SBK)

1 Rechtliche Grundlagen

Das Büro des Einwohnerrats hat in seiner Sitzung vom 11. November 2020 den Entwicklungs- und Finanzplan 2021-2025 (Nr. 2020-15) an die SBK zur Vorberatung überwiesen.

2 Einleitung

Die SBK hat den EP21-25 während zwei Sitzungen beraten. Die Sitzung zum Bereich „Sicherheit und Soziales“ hat im Stadtsaal stattgefunden. Stadträtin Regula Nebiker und Bereichsleiter René Frei erläuterten das Kapitel „Sicherheit und Soziales“. Dabei berichteten sie über Änderungen bei Jugendarbeit und Integrationsarbeit, sowie über Entwicklungen in der Sozialhilfe. Zum Thema Alter hatten wir bereits an einer Sitzung zur Alters- und Pflegeregion ausführlich diskutiert. Weiter wurden Fragen zum Zweckverband Feuerwehr beantwortet.

Die Sitzung zum Bereich „Bildung“ konnte elektronisch durchgeführt werden. Stadtrat Lukas Felix und Bereichsleiter Stefan Zürcher führten uns ein ins Thema „Bildung“. Sie beantworteten Fragen zu den Bereichen Planung und Schülerzahlen, Betreuung, Förderung und ausserschulischen Lernorten. Neu wird die Familienpolitik und somit die frühförderlichen Angebote ebenfalls dem Bereich Bildung angegliedert. Weiter berichteten Lukas Felix und Stefan Zürcher über das Sport- und Volksbad Gitterli.

Ich bedanke mich im Namen der Kommission für interessante Informationen und Diskussionen sowie für die offene und konstruktive Zusammenarbeit mit Stadtrat und Verwaltung.

3 Detailberatung

Bereich Sicherheit und Soziales

Jugendkommission und Integrationskommission

Die Reportings wurden dieses Jahr nicht gemacht. Das hat damit zu tun, dass die beiden Kommissionen aufgehoben wurden. In Form eines Runden Tisches soll ein neuer Ansatz entstehen. Alle Player sollen an einen Tisch gebracht werden. Aufgrund von Covid-19 konnten diese Runden Tische noch nicht stattfinden. Das Ziel ist nun, ab Mai/Juni 2021 zum ersten Mal einen solchen Runden Tisch mit ausgewählten Teilnehmern zu veranstalten. Zu beiden Themen haben gute Entwicklungen stattgefunden, insbesondere auch in der Zusammenarbeit zwischen den zwei Bereichen.

Wie packen wir das Thema Sozialhilfefälle an?

Dies ist eine der zentralen Fragen im EP 21-25. Vor 5 Jahren wurden die Abläufe in der Sozialhilfe neu aufgebaut. In einem sogenannten „Intake“ werden die Leute durchleuchtet. Die Notwendigkeit für Sozialhilfe wird festgestellt. Es wird auch nachgeforscht, ob der Ehepartner oder die Ehepartnerin eine Arbeit aufnehmen könnten, um die Person aus der Sozialhilfe zu entlassen. Es wird entschieden, ob eventuell Weiterbildungskurse, wie zum Beispiel Deutschkurse, nötig sind, um eine Arbeit für die Person zu finden. Nach einem Monat werden diese Menschen dann einer Sozialarbeiterin oder einem Sozialarbeiter zugeteilt, deren / dessen Haupttätigkeit die Beratung und Betreuung umfasst.

Das Subsidiaritäten-Team schaut regelmässig und konsequent, ob andere staatliche Mittel wie Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung oder IV eingeholt werden können.

Seit letztem Jahr werden Suchterkrankungen auch ohne medizinische oder psychiatrische Indikation als Krankheit eingestuft und IV kann geltend gemacht werden. Liestal hat 44 solcher Fälle. Sie sind teuer, da diese Menschen aufgrund von Verwahrlosung oder Suizidalität oft in einem speziellen Setting wie z.B. betreuten Wohngruppen leben. Bis letztes Jahr wurde dies aus der Sozialhilfe finanziert. Zirka ab 2023 sollte die IV rückwirkend ab Anmeldedatum gesprochen werden. Damit können ca. CHF 800`000.- pro 10 Personen jährlich bei Liestals Sozialhilfe gespart werden.

Die Prozesse funktionieren gut. Dadurch konnten 16 Dossiers mehr abgelöst als aufgenommen werden. Trotzdem ist die Nettobelastung pro Kopf erhöht, was damit zu tun hat, dass 7 Personen mehr angemeldet sind, welche wegen Suchterkrankungen in einem Sondersetting leben. Die Bereichsleitung ist überzeugt, dass durch die Anmeldung der IV diese Kosten gesenkt werden können.

Nach wie vor ist die Stadt der Meinung, dass die Sozialhilfekosten im Kanton unfair verteilt sind. 6.3 von 100 Personen sind in Liestal unterstützungsbedürftig, im Kantonsdurchschnitt

sind es lediglich 3 von 100 Personen. Auch sammeln sich in Liestal die schweren Fälle, welche kaum abgelöst werden können.

Da sich die Psychiatrie BL und die Suchtberatung BL in Liestal befinden, macht es durchaus Sinn, dass diese Menschen sich hier niederlassen.

Weiter werden Leute, die aufgrund der Covid-19 - Situation ihre Arbeit verloren haben, sobald die Arbeitslosenkasse ausläuft, auf Sozialhilfe angewiesen sein. Der Kanton rechnet mit einer Zunahme von 15 - 20%. Die Stadt Liestal ist indes guten Mutes, dass mit dem bewährten Konzept zwar ein Peak der Sozialhilfekosten im BU21/P22 unvermeidbar sei, jedoch ab 2023 wieder mit einer Kostensenkung zu rechnen ist.

Die Mietzins-Obergrenze, welche Liestal an Sozialhilfebezüger zahlt, ist an das kantonale Sozialhilfegesetz gebunden und orientiert sich deshalb am durchschnittlichen Mietzins, welcher in Liestal bezahlt wird. Basel-Stadt hat eine niedrigere Mietzinsobergrenze, was damit zusammenhängt, dass Basel-Stadt eigene Liegenschaften besitzt, welche den Sozialhilfe-Empfängern zur Verfügung gestellt werden können.

Integration

Die Abklärungen der Asylgesuche laufen nun beim Bundesverfahrenszentrum. Anwälte und medizinischer Dienst sind vor Ort. Dadurch läuft alles schneller. Das Bundeszentrum entscheidet, ob jemand als Flüchtling anerkannt wird oder nicht. Es gibt vorläufig aufgenommen Ausländerinnen und Ausländer, welche keine Flüchtlingseigenschaften haben. Diese Personen sollen zurückgeschafft werden, was jedoch nur mit Abkommen möglich ist. Ansonsten leben diese Menschen hier bis ein Abkommen verhandelt wird oder sie freiwillig in ihre Heimat zurückreisen. Diese Menschen möchten sich schnell integrieren, damit sie sich von der Sozialhilfe ablösen und einen B-Status erreichen können. Vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer mit Flüchtlingsstatus erhalten den B-Status, nach 10 Jahren den C-Status. Diese Menschen können grundsätzlich arbeiten und werden in der Sozialhilfe behandelt wie alle andern.

Dem Antrag eines Zuweisungsstopp von Asylsuchenden für vier Jahre wurde von der Asylkoordination Basel-Landschaft entsprochen. Diese Zeit will Liestal zur Prüfung und allfälligen Realisierung einer Sanierung des Wohnheims für Asylsuchende nutzen.

Altersdemografie/Pflegekosten – Versorgungsregionen

Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz schreibt die Bildung von Pflegeregionen vor. Die Einwohnergemeinden Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lausen, Liestal, Lupsingen, Seltisberg, Titterten und Ziefen bilden zusammen eine Kommission Alters- und Pflegeregion Liestal.

Aufgrund der Altersprognose BL wird davon ausgegangen, dass die Kosten im Bereich Alter in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden. Der Anteil an Betagten über 65 nimmt konstant zu wie auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Altersheime, welche auf Ergänzungsleistungen der Stadt angewiesen sind.

Regionaler Feuerwehrverbund

Die Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr ist seit einem Jahr autonom. Die Organisation läuft so, wie es in der Vorlage vorgelegt worden war. Der Finanzplan wird eingehalten. Die Stellen sind besetzt. Die SRFWL funktioniert als teilprofessionalisierte Feuerwehr. Alle Einsätze konnten erfolgreich gemeistert werden. Hilfreich war dabei auch die „Zwei-Wachen-Strategie“: neben Liestal wird eine Wache in Büren aufrechterhalten. Die Herausforderung liegt nun darin, weiter zu wachsen. Der Kanton plant, sämtliche Ortsfeuerwehren und Feuerwehrverbände zu drei kantonalen Feuerwehrverbänden zusammenzuführen.

Die Jugendfeuerwehr wird weitergeführt und zwar in Liestal. Sie ist sehr aktiv. Der Übungsbetrieb musste aufgrund von Covid-19 leider vorläufig eingestellt werden.

Weiter läuft eine Machbarkeitsprüfung einer möglichen Rettungswache, bei welcher Feuerwehr und Sanität unter einem Dach zusammengeführt würden. Ein möglicher Standort dafür wäre das Areal der ehemaligen Gärtnerei Zulauf, welches dem Kanton gehört. Für ein solches Projekt braucht es Investoren, denn Liestal kann die Kosten nicht selber stemmen.

Bereich Bildung

Planung und Schülerinnen- und Schülerzahlen

Gemeinsam mit dem Bereich Hochbau/Planung befindet sich der Bereich Bildung in einem konstanten Planungsprozess. Es wird ausgewertet, wo neuer Schulraum entstehen oder alter aufgebessert werden muss, Veränderungen im Quartier durch neu entstandenen Wohnraum, immer im Auge behaltend. So wird der Vereinspavillon Gestadeck einem Neubau weichen. Erweiterungsbauten des Frenke-Schulhauses können jedoch erst einmal aufgeschoben werden, da im Quartier weniger Familien eingezogen sind als bisher erwartet wurde. Im Fraumatt-Schulhaus wird Zuwachs erwartet, unter anderem durch die Aufhebung des Mühlematt-Schulhauses. Hier wird neuer Schulraum geplant. Der neue Kindergarten Grammet ist bereits bezogen. Dadurch ist freier Unterrichtsraum im Aristdörfer-Kindergarten entstanden, welcher sehr geeignet ist als zusätzlicher Gruppenraum.

Die Schule Liestal operiert mit einem Minimum an Unterrichtsräumen. Mit der Planung von neuem Schulraum wird vorsichtig umgegangen und es werden keine unnötigen Massnahmen ergriffen. Die interessante Idee einer Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, namentlich Lausen beim neuen und gemeinsamen Quartier rund um die Cheddite, wird von der Kommission erwähnt. Aktuell sind von Seiten der Stadt keine Zusammenarbeiten geplant.

Die Schulleitungen im Kanton BL erhalten mehr Pensumskapazität. Das hat damit zu tun, dass sich ihr Tätigkeitsbereich vergrössert hat. Einerseits übernimmt die Schulleitung neu die Verwaltung des Stundenpools „Spezielle Förderung“, andererseits werden neu lohnrelevante Mitarbeitergespräche geführt. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen regelmässig Unterrichtsbesuche und Gespräche stattfinden können. Dies war bisher nicht möglich. Mit dem neuen Pensum wird die Schulleitung Liestal aber auch die Schulhausleitungen kapazitätsmässig stärken und will vermehrt in den Schulhäusern präsent sein.

Betreuung

Hier reden wir einerseits von der familienergänzenden Betreuung, welche von Geburt an gewährleistet sein muss, andererseits von der schulergänzenden Betreuung. Die Bereichsleitung beschäftigt sich mit der Tarifangleichung dieser beiden Angebote wie auch mit der vereinfachten Zugänglichkeit.

Im Zentrum steht dabei die Erkenntnis, dass in der frühen Förderung stark präventiv gearbeitet werden kann, was sich kostensparend auf den späteren Schulverlauf auswirken wird. Spätere Massnahmen während dem Schulbetrieb werden immer teurer sein als das, was in der frühen Förderung erreicht werden kann.

Die schulergänzende Betreuung ist eine Erfolgsgeschichte, was auch die steigenden Kosten begründet. Diese Angebote werden rege genutzt und wachsen. Eine „Fast-Tagesschule“ kann heute bereits im Rotacker-Schulhaus besucht werden. Ansonsten wird an allen Standorten ein Mittagstisch angeboten. Vom Mühlematt-Schulhaus aus werden Schülerinnen und Schüler von einer Zivilschutzperson zum „Falken“ begleitet.

Eine vollumfängliche Tagesschule könnte ein grosser Standortvorteil für Liestal bedeuten. Die Bedingungen und Anmeldeabläufe für die arbeitenden Eltern wären klar und einfach. Die Schule kann ihren Ablauf den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern anpassen, Lehrpersonen könnten die Entwicklung der Kinder vermehrt unterstützen und präventive Arbeit leisten. Die Bereichsleitung arbeitet an einer Bedürfnisabklärung einer solchen Tagesschule.

Die Schulsozialarbeit ist weiterhin sehr erfolgreich und wird mit gleichem Pensum fortgeführt.

Förderung

Auch bei der Förderung sprechen wir von einer familienergänzenden Förderung, welche bereits vor dem Eintritt in den Kindergarten stattfinden sollte und von der schulergänzenden Förderung.

Die Stadt Liestal ladet alle Kinder vor dem Kindergarteneintritt brieflich zu einer Sprachlerngruppe ein. Diese läuft gut und bringt auch tatsächlich den erhofften Erfolg eines erleichterten Einstiegs in den Kindergarten.

Es gibt weitere Angebote wie „Mitten unter uns“ vom SRK, welches Gastfamilien mit Kindern zusammenbringt, die zusätzlich Unterstützung brauchen können, oder auch „Schrittweise“, bei welchem Personal direkt in den Familien unterstützt, wie auch weitere Kurse mit Förderangeboten für Kleinkinder. Die Bereichsleitung Bildung möchte diese Angebote vernetzen und allenfalls Leistungsvereinbarungen mit den Anbietern abschliessen.

Die „spezielle Förderung“ für Kinder mit Lernbeeinträchtigung in der Schule wird neu durch die Schulleitungen verwaltet. Der Schulleitung steht dafür ein Lektionen-Pool zur Verfügung und sie muss entscheiden, welche Kinder wie viel Unterstützung bekommen sollen.

Ausserschulische Lernorte

Ein neues Konzept für „Ausserschulische Lernorte“ wird im Schuljahr 2021/2022 gestartet. Es schreibt den Lehrpersonen vor, an acht Tagen den Unterricht ins Freie zu verlegen. Unter anderem soll hier das wunderschöne Angebot der Waldpädagogik in Anspruch genommen werden. Die Bürgergemeinde bereitet zu diesem Zweck spezielle Plätze im Wald vor und stellt Waldpädagoginnen und Waldpädagogen zur Verfügung.

Auch der Besuch anderer lernintensiver Orte in Liestal an diesen acht Tagen ist möglich.

Die Einrichtung eines Waldkindergartens steht momentan aus logistischen Gründen nicht zur Diskussion.

Sport- und Volksbad Gitterli

Die geplanten Sanierungen sind fertig gestellt. Als zusätzliche Attraktion wurde eine Kletterwand über das Sprungbecken gebaut. Nun ist geplant, dass Kapital auf- und der Kredit abgebaut werden kann. Bereichsleitung und Stadtrat sind als Teil des Verwaltungsrats zuständig für die Betreuung des Betriebs.

Der Schwimmunterricht der Schule Liestal findet nach neuem Konzept von der ersten bis fünften Klasse statt. Somit erhalten alle Kinder von Liestal gleich viel Schwimmunterricht. Die Kindergärten können auf freiwilliger Basis das Bad besuchen, jedoch noch ohne den Einsatz einer Schwimm-Lehrkraft.

4 Antrag

Anträge des Stadtrates

1. Der Einwohnerrat nimmt den Entwicklungs- und Finanzplan 2021-2025 der vier Rechnungskreise (Einwohnerkasse, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung) zur Kenntnis.
2. Der Einwohnerrat nimmt den Stellenplan zur Kenntnis.

Die SBK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig den beiden Anträgen des Stadtrates zu folgen.

Liestal, 2. März 2021



Dominique Meschberger

Präsidentin Sozial-, Bildungs- und Kulturkommission